



Ausschreibung

Seite 1 von 2

Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen & Junioren 2017

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die
„**Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen & Junioren 2017**“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig.
Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termine und Austragungsorte

Vorrunde: **08.-11. Dezember** in Oberstdorf
Finalrunde: **09.-12. März** in Füssen

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und welche die Zulassungsvoraussetzungen der WCF zur Junioren-Weltmeisterschaft am Anfang einer Saison erfüllen und die am 30. Juni der laufenden Saison das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt. Des Weiteren gilt Ziff. 5.1 der Sportordnung.

4. Qualifikation

Die Vorrunde ist eine offene Qualifikation. Melden sich 4 oder weniger Teams entfällt die Vorrunde.

5. Spielmodus

Das Spielsystem der Vorrunde wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten. Die Ränge 1 bis 4 erreichen die Finalrunde, die Mannschaften ab dem 5. Rang scheidern aus. In der Finalrunde wird in einer Double Round Robin der Deutsche Meister ausgespielt. Die Finalrunde wird an maximal 4 Tagen ausgetragen.

6. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss ist der 11. Oktober 2016. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 5.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 50 € pro Team und Termin.

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach

Meldung auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen.

Für qualifizierte Mannschaften aus der Vorrunde ist das Nenngeld für die Finalrunde bis spätestens 28.02.2017 zu überweisen.

10. Spielkleidung

Die Spielkleidung der Spieler einer Mannschaft muss bei jedem Spieler identisch sein.

11. Sonstiges

- a) Alle oben genannten Punkte gelten sowohl für den Juniorinnen- als auch für den Junioren-Wettbewerb
- b) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„**Deutscher Meister der Juniorinnen 2017**“
„**Deutscher Meister der Junioren 2017**“
- c) Die Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren 2017 ist kein Qualifikationsturnier für internationale Hauptwettkämpfe. Der Titel berechtigt daher nicht zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 8 der Sportordnung.

Schwangau, 08. August 2016

Andreas Lang

Vizepräsident Sport / Spielleitung Deutsche Meisterschaft Damen und Herren